

Es bestand Einvernehmen, unter diesem Tagesordnungspunkt auch gleichzeitig die Anfrage der FDP-Fraktion (TOP 6) sowie die heute als Tischvorlage vorgelegte Dringlichkeitsanfrage der SPD-Fraktion zu behandeln.

KD'in Lohr bat um Verständnis, dass die Dringlichkeitsanfrage ausführlich erst zu Protokoll beantwortet werden könne (**s. Anlage 3**).

Abg. Gliss-Dekker äußerte, dies sei auch die Intention der SPD-Fraktion gewesen.

KD'in Lohr erklärte, die Verwaltung prüfe zurzeit sorgfältig, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um den Schaden zu ermitteln und zu bewerten.

SKB Schäfer-Hendricks trug vor, zusätzlich zu den in der SPD-Anfrage angesprochenen Punkten sei es ihrer Fraktion auch besonders wichtig, dass dargestellt werde, wie erheblich der Eingriff gewesen sei und wie groß entsprechend der Ausgleich sein müsse. Hierzu gehöre auch die Klärung der folgenden Fragen: In welcher Form sind Fauna und Flora betroffen? Sind „Rote-Liste-Arten“ aus ihrem Lebensraum verdrängt worden? Ist es möglich, mit Hilfe der Biologischen Station eine „Vorher-Nachher-Kartierung“ vorzunehmen? Aus der Sicht ihrer Fraktion müsse das Ziel eine vollständige Renaturierung des Geländes sein. Dies sei nicht nur aus ökologischer und fachspezifischer Sicht erforderlich, sondern auch, um zu verhindern, dass diese „Zerstörung“ künftig bei jedem kleinen Eingriff wieder thematisiert werde.

KVOR Pfeiffer betonte, die möglichen Maßnahmen und alle gestellten Fragen werden umfassend geprüft und das Ergebnis anschließend dem Ausschuss mitgeteilt.

Abg. Dr. Boehm nahm Bezug auf Nr. 3 der Dringlichkeitsanfrage der SPD und drückte sein Unverständnis für die Androhung einer Geldbuße aus. Ein Bürger müsse sich auf eine einmal erteilte Genehmigung verlassen können. Auch ein Zustand, der auf Grund einer illegalen Genehmigung hergestellt werde, sei schließlich legal. Deshalb stelle sich nach seiner Auffassung auch die Frage, ob die nach Abschluss der Prüfung erforderlich werdenden Maßnahmen nicht auf Kosten der Verwaltung durchgeführt werden müssen.

KD'in Lohr bestätigte Herrn Dr. Boehm, wenn ein Bürger auf Grund einer Genehmigung tätig werde, handele er legal. Das schließe aber nicht aus, dass der hergestellte Zustand dennoch illegal sei. Hier müsse zwischen dem Verein, der dort die Verkipfung vorgenommen habe und dem hergestellten Zustand unterschieden werden. Die Verwaltung habe einen Fehler gemacht und deshalb werde der Fall nach Abschluss der Prüfungen auch der Eigenschadenversicherung gemeldet.

Abg. Gliss-Dekker betonte, die SPD fordere ebenso wie die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, dass das Biotop so weit als möglich wieder hergestellt werde.

Auf Nachfrage des Abg. Dr. Boehm sagte die Verwaltung zu, nach Abschluss der Prüfungen einen Bericht vorzulegen.

Der Vorsitzende wies darauf hin, mit der Nachsendung vom 2.06.04 sei auch der geforderte zweite Sachstandsbericht zum Verfahren „Obstwiesen Gut Friedrichstein“ vorgelegt worden. Er erkundigte sich, ob es hierzu noch Fragen gebe.

SKB Schäfer-Hendricks interessierte, welche Vorwürfe im Einzelnen erhoben worden seien, und ob die Verwaltung diese für gerechtfertigt halte?

KVOR Pfeiffer äußerte, dem Sachstandsbericht der Verwaltung könne entnommen werden, dass zwischen den in einer Baulast festgelegten Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen und den tatsächlichen Gegebenheiten in der Örtlichkeit gewisse Differenzen vorliegen. Bei den festgesetzten Kompensationsmaßnahmen gebe es noch Defizite, die abgearbeitet werden müssten.